Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Büro des Landrates und des Kreistages

Vorlagen Nr.:
BV/3/0138

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	22.02.2021			

Durchführung von Sitzungen beratender Ausschüsse auch als Videokonferenz und Gewährleistung der Öffentlichkeit durch Live-Übertragung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Die Sitzung eines beratenden Ausschusses wird befristet bis zum 31. Dezember 2021 gleichzeitig als Präsenzsitzung und Videokonferenz durchgeführt.

2. Jedes Ausschussmitglied hat die Wahl zwischen der tatsächlichen und virtuellen Teilnahme an der Sitzung. Im Falle der virtuellen Teilnahme hat das Ausschussmitglied sicherzustellen, dass ein leistungsstärkerer Internetzugang und ein Endgerät vorhanden sind.

3. Die Öffentlichkeit der Sitzung wird dadurch gewährleistet, dass diese zeitgleich in Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum in der Kreisverwaltung übertragen wird.

Stralsund, 10. Februar 2021	gez. Carmen Schröter - 1. Stellvertreterin des Landrates -

Begründung:

Die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 stellt die Kommunen vor besondere Herausforderungen. Um die Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe und Verwaltungen dennoch aufrechtzuerhalten und die Haushaltswirtschaft zu sichern, ist es erforderlich, vorübergehend Abweichungen von bestimmten organisations- und haushaltsrechtlichen Vorschriften der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zuzulassen.

Vor diesem Hintergrund ist am 30. Januar 2021 das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern in Kraft getreten. Danach kann gemäß § 2 dieses Gesetzes der Kreistag u.a. beschließen, dass der Kreistag und/oder seine Ausschüsse befristet bis zum 31. Dezember 2021 nicht nur bei gleichzeitiger Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum, sondern auch per Videokonferenz tagen können. In diesem Fall sind die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden. Darüber hinaus kann die unmittelbare Anwesenheit der Öffentlichkeit auch dadurch hergestellt werden, dass die Präsenzsitzung bzw. die Videokonferenz in einem öffentlich zugänglichen Raum in der Kreisverwaltung verfolgt werden kann.

Um von den vorgenannten gesetzlichen Abweichungen Gebrauch machen zu können, ist eine entsprechende Beschlussfassung des Kreistages Vorpommern-Rügen notwendig. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll gewährleistet werden, dass die Sitzungen der beratenden Ausschüsse des Landkreises Vorpommern-Rügen jeweils zeitgleich als Präsenssitzung und als Videokonferenz durchgeführt werden. Dem Ausschussmitglied obliegt hinsichtlich der Art und Weise seiner persönlichen Teilnahme ein Wahlrecht. Jedoch hat das Ausschussmitglied dafür Sorge zu tragen, dass die technischen Voraussetzungen und ein ausreichender Internetzugang im Falle der virtuellen Teilnahme vorhanden sind. Die Öffentlichkeit wird durch die Übertragung der Sitzung in einen öffentlich zugänglichen Raum in der Kreisverwaltung beteiligt.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: nicht betroffen	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:		
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		